

Stadtratssitzung vom 24. März 2022

Fragestunde F 4/2022

Fragestunde betreffend Ortsplanungsrevision (OPR)

Markus van Wijk (FDP), Barbara Lehmann Rickli (FDP) und Hanspeter Aellig (FDP) vom 22. März 2022; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Mit folgender Medienmitteilung hat der Gemeinderat am 4. März 2022 die Öffentlichkeit orientiert:

Nach mehreren Jahren intensiver Planung startete am 4. März 2022 die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision (OPR). Die neue baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Baureglement und Zonenplan, sind bis zum 8. April online unter www.thun.ch/auflage oder an der Industriestrasse 2 einsehbar. Der Einbezug und die Information der Bevölkerung war dem Gemeinderat im ganzen Prozess ein grosses Anliegen. In den letzten Jahren konnten sich die Thunerinnen und Thuner daher in verschiedenen Gefässen einbringen und über diverse Kanäle informieren (vgl. www.ortsplanungsrevisionthun.ch). «Eine klare und gute Information ist mir in Anbetracht der Komplexität der OPR auch zum jetzigen Zeitpunkt wichtig», betont Stadtpräsident Raphael Lanz.

Wie vor kurzem in Steffisburg zu beobachten war, ist der OPR-Prozess ein höchst volatiler und der Ausgang bei einer entsprechenden künftigen Volkabstimmung hier in Thun auch eher ungewisser Vorgang.

Das führt die FDP Thun zu folgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht der Ansicht, dass die Auflagefrist für Bürger und Bürgerinnen, Verbände und politische Organisationen zu kurz ist (30 Tage)?
2. Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, die Auflagefrist um einen Monat zu verlängern, damit neben den oben genannten Informationsanlässen die Adressaten genügend Zeit haben, um die komplexe Materie zu studieren und sich ein objektives Bild zu machen? Diese Verlängerung würde ohne Zweifel eine Steigerung der Akzeptanz zur Folge haben.

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Ist der Gemeinderat nicht der Ansicht, dass die Auflagefrist für Bürger und Bürgerinnen, Verbände und politische Organisationen zu kurz ist (30 Tage)?

Dem Gemeinderat war es ein wichtiges Anliegen, den Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision (OPR) frühzeitig zu kommunizieren. Er kommunizierte über den möglichen Start der öffentlichen Auflage der OPR mit den Medienmitteilungen vom 13. August 2021, 16. Dezember 2021 und 20. Januar 2022. Die Auflage dauert vom 4. März bis 8. April 2022 und somit insgesamt

36 Tage. Dem Gemeinderat war es zudem wichtig, dass die Auflage nicht in den Ferien startet oder endet. Entsprechend wurde dieser Zeitraum zwischen den Sport- und Frühlingsferien gewählt. Es ist im Kanton Bern durchaus üblich, Ortsplanungsrevisionen während der gesetzlich vorgegebenen Mindestdauer von 30 Tagen aufzulegen (vgl. z.B. OPR Uetendorf 27. Oktober – 28. November 2016, OPR Köniz 5. April – 5. Mai 2017, OPR Muri bei Bern 5. Juni – 5. Juli 2019, OPR Münchenbuchsee 19. Oktober – 17. November 2020, OPR Steffisburg 14. Mai – 14. Juni 2021).

Zu Frage 2: Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit, die Auflagefrist um einen Monat zu verlängern, damit neben den oben genannten Informationsanlässen die Adressaten genügend Zeit haben, um die komplexe Materie zu studieren und sich ein objektives Bild zu machen? Diese Verlängerung würde ohne Zweifel eine Steigerung der Akzeptanz zur Folge haben.

Aus Gründen der Verlässlichkeit und der Rechtsgleichheit erachtet es der Gemeinderat als kritisch, während eines laufenden Verfahrens die Rahmenbedingungen zu ändern. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass mit der Verlängerung der Aufagedauer auch die Dauer der Vorwirkung des neuen Baureglements verlängert würde. Aus heutiger Sicht ist deshalb keine Verlängerung der Auflagefrist geplant.

Thun, 24. März 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller